

PRESSEMITTEILUNG

MV startet Bundesrats-Initiative zum Erhalt der Sprach-Kitas

BM

Schwerin, 30.08.2022

Nummer: 193-22

Oldenburg: Der Bund muss seiner Verantwortung nachkommen

Mecklenburg-Vorpommern macht sich im Bundesrat für den Erhalt des Förderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stark. Am Vormittag hat das Kabinett in Schwerin eine entsprechende Bundesrats-Initiative beschlossen.

„Der Bund will Mittel zur Unterstützung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf streichen, obwohl der Unterstützungsbedarf deutschlandweit sehr hoch ist. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es rund 140 Sprach-Kitas und 171 finanzierte Fachkräfte für die Sprachförderung. Weit über vier Millionen Euro erhielt das Land allein im Jahr 2022. Wir fordern, dass der Bund das Sprach-Kita-Programm über 2022 hinaus weiterführt“, begründet Bildungsministerin Oldenburg den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns.

Seit 2016 unterstützt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmende Einrichtungen durch zusätzliches Fachpersonal bei der Gestaltung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für jede Sprach-Kita stellt das Bundesprogramm zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung.

Nach Vorstellung des Bundes soll die Förderung zukünftig im ‚Gute-Kita-Gesetz‘ als eine von vielen Maßnahmen geschoben werden, ohne dafür den Ländern zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen.

Ministerium für Bildung
und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Anke Rösler (i.V.)

„Das ist eine Kürzung zu Lasten der Förderung der Kinder. Der Bund stiehlt sich aus seiner Verantwortung. Ich verweise auch auf den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund, der eine Verstetigung des Bundesprogramms aus guten Gründen vorsieht. Die Bundesregierung ist jetzt am Zug, sie muss ihrer Verantwortung nachkommen,“ so Oldenburg abschließend.